Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 36. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 22. Januar 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

49. Sitzung des Reichstages. (21. Januar.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A.

Die heutige Sitzung ist wesentlich dazu bestimmt, mit Rückständen aufzuräumen und die letzten Tage der Session für das Bankgesetz und einige wichtige auf die Finanzgesetzgebung des Reiches bezügliche Vorlagen frei zu halten. Zunächst liegt noch der Bericht über einige angefochtene Wahlen vor, da das Haus die Feststellung der Legitimation seiner Mitglieder nicht länger verzögern darf. Die Wahl des Herzogs v. Ujest im 3. Oppelner Wahlkreis hat die 2. Abtheilung zu beanstanden und den Reichskanzler zu ersuchen beschlossen, die von ihr vorgeschlagenen Erhebungen anzuordnen, das Ergebniß derselben dem Reichstag mitzutheilen und zu veranlassen, daß das Verfahren des königlichen Landraths Himmel, welcher in unzuständiger Weise Stimmen für ungültig erklärte, entsprechend gerügt werde. Der Herzog ist nämlich mit einer Mehrheit von 100 Stimmen gegen den Fürsten Ferdinand Radziwill dadurch gewählt worden, daß das Wahlcommissariat die Abstimmungen in den zwei Wahlbezirken Rogau-Fischerei und Himmelwitz als ungültig und nichtig gar nicht mitzählte, wodurch der Herzog nur 79, sein Gegencandidat aber 320 Stimmen verlor. Außerdem wurden dem letzteren 73 Stimmen abgezogen, weil sie nicht für den Fürsten, sondern den Prinzen Ferdinand Radziwill abgegeben waren.

Abg. Lingens und das Centrum beantragen, die Wahl des Herzogs v. Ujest für ungültig zu erklären, den Reichskanzler aufzufordern, schleunig eine Neuwahl zu veranstalten und ihm die Wahlacten zu überweisen mit der Aufforderung: zu veranlassen, daß dem Landrath Himmel zu Cosel eine Rüge ertheilt werde wegen seines Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses und eine gerichtliche Prüfung der in den Acten, sowie im Nachtrage des Berichts erörterten, insbesondere der von der Abtheilung für erheblich erachteten Fälle von Drohung und Bestechung, eventuell strafrechtliche Verfolgung herbeigeführt werde.

Noch weiter geht der Antrag des Abg. Parisius und der Fortschrittspartei, die auf Grund einer Berechnung, nach welcher Fürst Ferdinand Radziwill mit 11 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden ist, den Reichskanzler auffordert, die nöthigen Schritte zur sofortigen Proclamirung des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als erwählten Deputirten des dritten Wahlkreises des Regierungsbezirks Oppeln zu thun, und ihm die Acten zu überweisen mit der Aufforderung, den Wahlcommissar Landrath Himmel zu Kosel, wegen seines gesetzwidrigen Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses eine Rüge zu ertheilen und eine gerichtliche Prüfung der in den Acten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung, event. Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.

Der Abg. Parisius bittet das Haus dringend, wenn nicht seinen, so doch wenigstens den Antrag Lingen's anzunehmen, damit nicht das bedenkliche Präcedens geschaffen werde, daß der Bestand des Hauses von der Wahlproclamation eines gewissenlosen Wahlcommissars abhängt.

Abg. Banks amendirt beide Anträge dahin: gegen den Wahlcommissar, Landrath Himmel zu Kosel, wegen Herbeiführung eines unrichtigen Ergebnisses der Wahlacten die Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.

Für den Antrag der Abtheilung treten Graf Bethusy-Huc und Gneist ein: die Proclamation durch den Landrath habe den Abg. Herzog von Ujest faktisch in den Reichstag berufen, dem es nicht zustehe, aus seiner Initiative den anderen Candidaten einzuberufen. Die Ab- und Zurechnung von Stimmen, die von verschiedenen Seiten versucht worden, um zu einem zahlenmäßig begründeten Resultat zu kommen, könne nicht dahin entscheiden, daß der Fürst Radziwill als Abgeordneter zu proclamiren sei, weil ja gegen dessen Wahl keine Proteste vorlägen und vielleicht auch die für diesen abgegebenen Stimmen angefochten werden könnten.

Abg. Lasker bestreitet dem Wahlcommissarius das Recht, Stimmen, die schon für giltig oder für ungiltig erklärt worden sind, nochmals materiell zu prüfen und für giltig erklärte Stimmen zu kassiren; das Geschäft des Wahlcommissars sei nur ein calculatorisches, sonst hätte man nicht wohl Staatsbeamte damit betraut, die im Uebrigen von allen Wahlgeschäften ausgeschlossen sind. Die Veröffentlichung dieses Calcüls, d. h. die Proclamirung könne daher auch, weil sie eben in diesem Falle eine gesetzwidrige und daher unzulässige war, gar nicht die Wirkung haben, die der Abg. Graf Bethusy-Huc aus derselben herleitet; denn die Proclamation sei keine rechtserzeugende Handlung, sondern nur die Constatirung einer Thatsache, die an sich in den einzelnen Wahlhandlungen schon urkundlich feststeht. Diese Constatirung könne aber niemals die Wirkung haben, den ausgesprochenen Willen der Wähler zu annulliren. Redner kann aber trotzdem dem Antrag Parisius nicht zustimmen und die Einberufung des andern Candidaten durch das Haus verlangen; anders würde sich die Sache stellen, wenn man sich am Anfang der Session befände; jetzt am Schlusse derselben könne er sich nur für einfache Ungiltigkeitserklärung und Vornahme einer Neuwahl erklären.

Abg. Banks bestreitet die Ansichten Gneist's, deren logische Consequenzen geradezu unabsehbar seien. Materiell ist Alles klar gelegt und bedarf der Untersuchung nicht mehr. Wenn der Wahlcommissar beim Polizeipräsidium in Berlin anfragt, ob daselbst ein Prinz Ferdinand Radziwill existire, und auf diese Frage eine verneinende Antwort erhält, so handelt er mala fide, wenn er selbst dann noch die auf jenen Namen lautenden Zettel für ungiltig erklärt. Auch die Kassirung der Stimmen zweier Wahlbezirke trägt den Charakter des Vorsätzlichen, der nicht blos eine Rüge verdient, sondern für ein Strafverfahren reif macht. Es genügt aber nicht die Wahl des Herzogs von Ujest für ungiltig zu erklären, sondern man muß sie einfach kassiren und den Fürsten R. in das Haus berufen, der unzweifelhaft die Majorität für sich gehabt hat. Der Abg. Lasker theilt diese Auffassung, er würde ihr auch dieselbe Folge geben, wie der Redner, wenn man sich im Anfang der Session befände; aber er giebt sie preis, weil die Session sich ihrem Ende zuneigt, und läßt zwischen Prämisse und Schluß wieder einmal eine Lücke. Möge das deutsche Vaterland davor bewahrt werden, daß der „Kulturkampf" in solcher Weise auf die Wahlresultate wirkt.

Nach einem sehr eingehenden Referate des Abg. Baer wird der Antrag der Abtheilung mit 159 gegen 141 Stimmen abgelehnt (dagegen einzelne Nationalliberale wie Lasker, v. Stauffenberg, Rickert, Oppenheim, von den Conservativen Graf Moltke und v. Minnigerode); desgleichen wird der Antrag auf Giltigkeit der Wahl des Herzogs von Ujest mit allen Stimmen gegen die der deutschen Reichspartei und einzelner Conservativer, zu denen Graf Moltke nicht gehört, abgelehnt; desgleichen wird der Antrag Parisius auf Einberufung des Fürsten Radziwill gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Centrums und der Polen abgelehnt; dagegen der Antrag Lingens auf Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Herzogs von Ujest mit sehr großer Majorität angenommen, jedoch ohne das Amendement Banks, für das nur die Fortschrittspartei und das Centrum stimmten.

Es folgt der Bericht der 2. Abtheilung über die Wahl im 4. Oppelner Wahlkreise.

Berichterstatter Dr. Mayer (Donauwörth): Im 4. Oppelner Wahlkreise: Tost-Gleiwitz und Lublinitz sind im Ganzen 15,839 Stimmen abgegeben worden; von diesen wurden 763 für ungültig erklärt. Von den für gültig erklärten 15,076 Stimmen haben erhalten: Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen 7,755, Rittergutsbesitzer v. Schalscha auf Frohnau 7,309, die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Die absolute Majorität der gültigen Stimmen beträgt 7,539; demnach hat Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen 216 Stimmen über die absolute Majorität erhalten, er ist als Abgeordneter proclamirt worden und hat die Wahl angenommen. Gegen die Wahl sind 18 Proteste beim Reichstage eingegangen. Bereits in der vorigen Session hatte die damalige 4. Abtheilung sich mit der Prüfung dieser Wahl beschäftigt und beantragt, dieselbe zu beanstanden. Wegen des Schlusses der Session kam der Antrag jedoch nicht mehr zur Verhandlung im Hause. — Die Protestirenden beschweren sich über ungebührliche Beeinflussung von Seiten der Ortsbehörde zu Gunsten des Prinzen Hohenlohe: so hat u. A. in einer vom Schulzen in dem Orte Schönwald gehaltenen Gemeinde-Versammlung der Gemeindeschreiber Menzel öffentlich bekannt gemacht: „Für den Reichstag ist uns der Herr Landrath Prinz Hohenlohe als Candidat angewiesen, den sollt Ihr am 10. Januar wählen." Ferner hat in dem Orte Niewische der Schulze Czapla unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung den Gemeindemitgliedern in einer dazu einberufenen öffentlichen Versammlung die Wahl des Prinzen Hohenlohe geradezu und ausdrücklich anbefohlen, mit der Drohung: „Wenn Ihr dem Prinzen nicht Eure Stimme gebt, so verliert Ihr sofort die Arbeit und die Pacht, die Ihr vom Herzog von Ujest habt, und darauf müßt Ihr Euch unterschreiben."

Ferner ist zu wiederholten Malen allen in Dienst und Arbeit stehenden Leuten der drei Dörfer (Ponischowitz, Niekarm und Niewische), die alle dem herzoglich Ujest'schen Wirthschafts-Inspector Paul unterstehen, sowohl durch diesen selbst, als auch in seinem Auftrage durch seine Schreiber, Scheuerwärter, Schaffer rc., mit sofortiger Dienst- resp. Arbeitsentlassung gedroht worden, falls sie ihre Stimme nicht dem Prinzen Carl zu Hohenlohe geben würden. Es ist aber nicht nur gedroht worden, sondern es sei auch einem Jeden für willfährige Stimmabgabe 6 Sgr. (resp. der Tagelohn für den Wahltag) versprochen worden. — Zum Beweise, daß diese Drohungen keine leeren Worte waren, bemerkt der Protest unter Anführung der Namen, daß wirklich Alle, die gegen den Prinzen Hohenlohe gestimmt hätten, sofort aus der Arbeit entlassen seien. — Endlich ist eine sehr große Anzahl von gedruckten Stimmzetteln, im Ganzen 691, welche auf den Namen v. Schalscha abgegeben waren, von den betreffenden Wahlvorständen bei der Zählung allein deshalb für ungültig erklärt worden, weil sie auf zu dünnem und nach der Ansicht der Commissare durchscheinenden Papiere gedruckt seien. Die Abtheilung entschied sich nach sorgfältiger Prüfung dafür, daß eine so große Zahl von giltigen Stimmzetteln, die auf den Namen v. Schalscha lauten, von den Wahlvorständen mit Unrecht kassirt seien, daß der zum Abgeordneten proclamirte Prinz Hohenlohe nicht die Mehrheit behalte. Demgemäß beantragt die Abtheilung; die Wahl für ungültig zu erklären und den Reichskanzler aufzufordern, schleunig eine Neuwahl zu veranlassen und über die in den einzelnen Protesten behaupteten strafbaren Handlungen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, nach Maßgabe der in der Abtheilung gefaßten Beschlüsse die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen und das Ergebniß derselben dem Reichstage mitzutheilen.

Dagegen beantragen Kircher und Gneist, die Wahl nur zu beanstanden mit derselben Aufforderung an den Reichskanzler wie die Abtheilung.

Nachdem Abg. Kircher seinen Antrag empfohlen, bemerkt Abg. Schröder-Lippstadt: Schon vor drei Jahren hat dieser Wahlkreis zu den allerschärfsten Recriminationen Anlaß gegeben, schon damals wurde dort eine ganz besondere Corruption bemerkt, die sich seitdem noch verschlimmert hat und jetzt als völlig inveterirt zu betrachten ist. Mit Recht hat man sie durch die mangelhafte Bildung der Bevölkerung erklärt, welche in diesem Winkel Oberschlesiens unter den Personen im Alter von mehr als 10 Jahren 25 Procent Analphabeten aufweist. Es tritt aber noch hinzu, daß die Bauern in diesen armen Gegenden auf Waldstreu und andere Düngersurrogate aus den großen Waldungen für ihre Aecker angewiesen sind. Durch die bloße Drohung sie ihnen zu entziehen haben es die großen Wald- und Grundbesitzer in ihrer Macht, die Bauern bei den Wahlen nach ihrem Willen zu leiten, ebenso wie es die Behörden durch Androhung der Entziehung von Aemtern thun. Ganze Wahlkreise sind von dieser Art von Corruption, wie die Untersuchungen wiederholt gezeigt haben, inficirt, daher mit der Strenge des Abtheilungsantrages dagegen vorgegangen werden muß. Daß katholische Geistliche die Vortheile ihrer Stellung bei den Wahlen in ähnlicher Weise, namentlich durch Benutzung des Beichtstuhles, mißbrauchen, ist eine Behauptung, der ich schon früher entgegengetreten bin und so nachdrücklich und rückhaltlos, daß ich sogar meine Erklärung in Tausenden von Abdrücken in den betreffenden Wahlkreisen verbreitet habe, damit die Bevölkerung nicht im Zweifel darüber sei, daß nach meiner im Namen meiner Partei vor ganz Deutschland abgegebenen Auffassung der Mißbrauch des Beichtstuhls für Wahlzwecke nicht nur höchst verwerflich sei, sondern daß der betreffende Geistliche verdiene, von seinem Vorgesetzten zur Untersuchung gezogen und geprüft zu werden, ob er überhaupt noch nach solchem Mißbrauch die Fähigkeit besitze, Geistlicher zu bleiben. Möge man uns daher endlich damit in Ruhe lassen!

Abg. Berger: Es handelt sich hier um dieselben Wahlkreise, die 1848 Kiolbassa und Genossen in die preußische Nationalversammlung schickten, und in denen nach dem Eintritt der Reaction Großgrundbesitz und katholische Geistlichkeit sich in die Mandate zur Volksvertretung brüderlich theilten, bis die bis dahin sich so zärtlich liebenden Brüder in Fehde geriethen, bei der wir jetzt als Schiedsrichter aufgerufen werden. Eines mag mir aber der Vorredner glauben: im Punkte der Wahlbeeinflussung vermag ein Caplan mehr als ein Großgrundbesitzer oder Bürgermeister, ein Decan zehnmal mehr als zehn Landräthe und ein Bischof mehr als der Minister Graf zu Eulenburg. Ich will hier nur eine Thatsache aus dem Jahre 1871 anführen, die in der damaligen Kriegszeit wenig beachtet wurde. In einem oberschlesischen Kreise befand sich damals ein politisch, journalistisch und wahlagitatorisch sehr ausgebildeter Caplan. An dem Orte, wo er fungirte, erschien ein kleines Blättchen, „Der Oberschlesische Bürgerfreund". Der Besitzer desselben hatte sich erlaubt, eine Annonce in seinem Blatte aufzunehmen, die gegen den Caplan und seine Amtsthätigkeit gerichtet war. Darauf richtete dieser an den Besitzer des Blattes am 6. März 1871, vier Tage vor den Wahlen, folgendes Schreiben: „Sollte ich im „Oberschlesischen Bürgerfreund" noch einmal eine Annonce gegen mich oder einen anderen Geistlichen finden, so werde ich die Existenzfähigkeit Ihres Blattes von der Kanzel herab vernichten". (Hört! links.) — Das Wort „vernichten" war, um den Ernst des Schreibers deutlich zu machen, dreimal unterstrichen. Ich habe eine beglaubigte Abschrift dieses interessanten Documentes hier in meiner Hand. Der Geistliche drohte also von der Stelle aus, von der er verpflichtet war, das Evangelium der Bruderliebe und des Friedens zu lehren, die bürgerliche Existenz eines politischen Gegners zu vernichten. Und der Schreiber dieses Briefes war ein hochintelligenter Caplan; wenn das aber am grünen Holze geschieht, was ist dann von solchen Caplänen zu erwarten, die anstatt der Intelligenz nichts haben als ihren Fanatismus! (Beifall links.)

Abg. Parisius: Die Reden der beiden Vorredner waren sehr schön, aber durchaus nicht zur Sache; es kommt allein auf die Zettel an. Diese haben aber keineswegs solche Merkmale, daß sie äußerlich kenntlich wären. Der Name scheint bei allen bedruckten Zetteln mehr oder weniger durch. Auch hat der Wahlvorstand die Zettel unbedenklich angenommen und erst für ungiltig erklärt, als sie aus der Urne herausgenommen wurden. Wollen Sie unbedingt verhüten, daß man durchscheinende Namen lese, so müssen Sie jedem Wähler ein Couvert ins Haus schicken, um den Stimmzettel hineinzustecken. Ich bitte Sie, den Antrag der Abtheilung anzunehmen.

Abg. Gneist: Auch ich bin der Ansicht, daß diese Frage lediglich eine Zettelfrage ist. Es ist allerdings schwer zu entscheiden, was unter allen Umständen ein „äußerliches Kennzeichen" ist: aber es giebt gewisse Merkmale, die als äußere Kennzeichen im prägnantesten Sinne des Wortes erscheinen und solche liegen hier vor. Wenn die Zettel, die auf dem Tische des Hauses niedergelegt sind, so specifische sind, daß ich sie von meinem Platze aus unterscheiden kann, so muß ich doch sagen, die Zettel haben äußere Kennzeichen. Wenn daher der Wahlvorstand die Zettel für ungiltig erklärt hat, so halte ich mich nicht für berechtigt, sie nachträglich für giltig zu erklären. Sonst würde man am Ende dazu kommen, von Zetteln, die man auf Schußweite erkennen kann, zu sagen, sie haben kein äußeres Merkmal.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Was das vom Herrn Abg. Berger angeführte Beispiel betrifft, so hat der Caplan, wenn er von der Kanzel herab das gesagt hat, was behauptet worden ist, sehr Unrecht gethan. Im Uebrigen würde der Redacteur, den der Caplan „vernichten" wollte, ein sehr gutes Geschäft gemacht haben, denn er würde von der liberalen Partei reichlich dafür entschädigt worden sein, worin ihn der Caplan benachtheiligte. Was die Sache selbst betrifft, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Gneist auf die von ihm erstiegene Höhe nicht folgen; er erfreut sich in seiner Adlerhöhe eines so scharfen Blickes, wie ihn andere Sterbliche nicht besitzen. Ich bin fest davon überzeugt, daß solche Zettel, wie die hier vorliegenden, bei allen Wahlen vorgekommen sind, und wir müßten in der That, wenn wir ganz sicher gehen wollten, jedem Wähler ein Couvert in's Haus schicken.

Abgeordneter Löwe befürwortet den Kircher'schen Antrag. Bei der Entscheidung käme es nicht darauf an, wie die Zettel den Mitgliedern des Hauses erscheinen, sondern wie sie dem Wahlvorstande vorgekommen sind.

Schließlich wird der Antrag Kircher auf Beanstandung der Wahl mit 160 gegen 136 Stimmen angenommen. Um 4¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 12 Uhr. (Auf der Tagesordnung stehen wiederum 14 Gegenstände. — Um 11 Uhr hat das preußische Herrenhaus eine Sitzung.)

Berlin, 21. Januar. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem General-Major von Hartmann, Inspecteur der Kriegsschulen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Bürgermeister Teuchert zu Gleiwitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Regierungs-, Consistorial- und Schul-Rath Dittrich zu Cöslin, dem Ober-Gerichts-Anwalt, Justizrath Lantzius-Beninga zu Aurich, dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungsrath Sommer zu Bunzlau und dem kurfürstlich hessischen Hausschatz-Secretär und Rechnungsführer a. D., Hofrath Fey zu Cassel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Haupt-Steueramts-Assistenten Bewersdorff zu Berlin und dem pensionirten Feldwebel-Unterofficier Freudenthal von der Schloß-Garde-Compagnie den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Chor-Rector Grund zu Trebnitz den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Assistenz-Arzt II. Klasse Dr. Kiesewalter beim Kadettenhause in Culm, dem Gefreiten Johann Doliwa von der Reserve des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4, dem Füsilier Paulowsky im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66 und dem Jäger Gehl im 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5 die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und des Capitels der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens dem Fräulein Wilhelmine Hensel, Vorsteherin des Elisabeth-Stifts in Pankow, die zweite Klasse der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichtsrath Dütschke in Zeitz zum Kreisgerichts-Director in Lübbecke, den Kreisgerichts-Rath Rave in Tarnowitz zum Kreisgerichts-Director in Calbe a./S., den Kreisgerichts-Rath Reimann in Görlitz zum Kreisgerichts-Director in Landeshut, den Kreis-Gerichts-Rath Schmauch in Gnesen zum Kreisgerichts-Director in Soldin, den Kreisgerichts-Rath Wittke in Stallupönen zum Kreisgerichts-Director in Heydekrug, und den Kreisgerichts-Rath Guethe in Inowrazlaw zum Kreis-Gerichts-Director in Grottkau ernannt.

Der praktische Arzt Dr. Meyer zu Angerburg ist zum Kreisphysikus des Kreises Heilsberg ernannt worden.

Dem Herrn J. S. Bolette zu Pépinster in Belgien ist unter dem 18. Jan. 1875 ein Patent auf eine Vorrichtung an Wollkrempeln zum Zerlegen des Wollvließes in Bänder auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 21. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König empfing heute zunächst nach den Vorträgen der Hofmarschälle den Prinzen Wilhelm von Würtemberg Königliche Hoheit, welcher Sich nach Seiner Beförderung zum Oberst-Lieutenant als Commandeur des Garde-Husaren-Regiments meldete, und zugleich den zum Hauptmann beförderten Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, aggregirt dem Garde-Füsilier-Regiment. Sodann wurden die militärischen Meldungen im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten der Stadt um 11 Uhr angenommen. Um 11½ Uhr hatten der Kriegsminister und der General von Albedyll Vortrag. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 21. Januar. [Die Finanzlage. — Die Provinzialordnung. — Die Bürgermeister-Conferenzen. — Deutsche Irrenanstalt. — Das hannoversche Landesconsistorium.] Der Bericht des Finanzministers über die Vermögenslage Preußens hat einen günstigen Eindruck nicht verfehlen können, der sich selbst in der Oppositionspresse Eingang verschafft hat. Auch die „Vossische Zeitung" stimmt mit in die allgemeine Befriedigung ein und constatirt mit Recht, daß die günstige Lage der preußischen Finanzen in ein ganz besonderes helles Licht tritt, der Ungunst gegenüber, unter der die gesammten Verkehrs- und Handelsinteressen augenblicklich zu leiden haben. — Die „Magdeb. Ztg." hat gestern den angeblichen Inhalt der im Ministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurfs der Provinzial-Ordnung gebracht mit der Angabe, daß die Allerhöchste Ermächtigung vom 22. December v. J. datirt. Der Berichterstatter dürfte sich meinen Informationen zufolge im Irrthum befinden. Was er mittheilt, ist nicht der Inhalt des neuen, sondern des bereits im vorigen Jahre vorgelegten und an eine Commission verwiesenen Projects. Auch das erwähnte Datum gehört einem früheren Jahre an, da am 22. Dec. 1873 die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlegung des vorjährigen Entwurfs ertheilt wurde. Für den jetzt im Ministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurf ist eine Allerhöchste Ermächtigung überhaupt noch nicht ertheilt worden, und man darf annehmen, daß die Vorlage aus Rücksicht auf die Ausdehnung der Landtags-Arbeiten noch verzögert werden wird. Die Allerhöchste Ermächtigung wird jedoch wahrscheinlich schon in nächster Zeit nachgesucht und ertheilt werden. Immerhin ist aber die oben erwähnte Mittheilung von Interesse, weil in wesentlichen Dingen vermuthlich der neue Entwurf mit der früheren Fassung übereinstimmen könnte, da über die principielle Grundlage des früheren Entwurfs bisher keine Meinungsverschiedenheiten im Staatsministerium zur Geltung gelangt sind. Der „Voss. Ztg." geht aus Posen die Mittheilung zu, daß der jetzt zur Berathung der Bürgermeister-Conferenz gestellte Entwurf einer neuen Städteordnung den dortigen Bürgermeister Kohleis zum Verfasser haben soll. Auch diese Nachricht ist unrichtig. Der Entwurf ist ohne Rücksicht auf eine anderweitige Vorlage im Ministerium des Innern ausgearbeitet worden und von einem Kohleis'schen Entwurf ist hier nichts bekannt. Die Berathungen der Conferenz sind übrigens in der gestrigen Abendsitzung beendet worden. — Der Vorstand des Vereins der deutschen Irrenärzte hat darauf angetragen, die seinerseits zur Herstellung einer gemeinsamen deutschen Irrenanstalts-Statistik entworfenen Zählblättchen und Tabellen amtlich für die preußischen Irrenanstalten einzuführen. Nachdem das königlich statistische Bureau über diesen Antrag sich gutachtlich geäußert, hat der Minister des Innern im Einverständnisse mit dem Cultusminister den Vorsitzenden der statistischen Central-Commission, Geheime Rath Bitter, ersucht, den in Rede stehenden Gegenstand in der nächsten Versammlung der genannten Commission mit zur Berathung zu stellen. — — Wie wir hören, ist der Abgeordnete Meyer (Thorn) für eine einflußreiche Stellung im Reichskanzler-Amt bestimmt. — Der Minister Falk soll bereit sein, eine endliche Entscheidung in der Angelegenheit der verweigerten Bestätigung der liberalen Pastoren Höpfner und Klapp in Hildesheim und Osnabrück zu treffen. Er hat schon wiederholte Mahnungen an das Landes-Consistorium erlassen, Bericht zu erstatten, dasselbe hat es aber noch nicht gethan. Es wird daher wohl nicht anders gehen, als daß über kurz oder lang an eine Personal-

Aenderung in dem Landes-Consistorium gedacht werden muß. Ueber die Bestätigung der Beschlüsse der hannoverschen Landes-Synode walten hier nach wie vor die begründetsten Bedenken ob und glaubt man allgemein, der Minister werde sie nicht dem Kaiser empfehlen.

[Freiherr v. Schrötter.] Einer der fleißigsten Mitarbeiter der „Germania" war der Frhr. v. Schrötter, dessen Artikel stets die Bemerkung trugen: „von einem Protestanten". Herr von Schrötter ist nun förmlich und feierlich in den Schooß der katholischen Kirche „zurückgekehrt".

[Depeschenfälschung.] Die Gebrüder Lesser und Carl Silberstein, welche durch gefälschte Depeschen am 19. und 20. März v. J. eine Courssteigerung der Lüttich-Limburger Eisenbahnactien hervorgerufen hatten, wurden deshalb des Verbrechens des Betruges angeklagt und fand die Verhandlung vor den Geschworenen gestern statt. Die Geschworenen gaben nach anderthalbstündiger Berathung ihr Verdict dahin ab, daß beide Angeklagte der gemeinschaftlichen wiederholten schweren Urkundenfälschung unter Zulassung mildernder Umstände schuldig seien. Der Staatsanwalt beantragte in Anbetracht der Gefährlichkeit des Unternehmens und der Raffinirtheit, mit welcher es ins Werk gesetzt, gegen jeden der Angeklagten zwei Jahre Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust, während Rechtsanwalt Träger für eine höchstens dreimonatliche Gefängnißstrafe plaidirte, andernfalls um Anrechnung der viermonatlichen Untersuchungshaft bat. Der Gerichtshof erkannte gegen jeden der beiden Angeklagten eine Gefängnißstrafe von einem Jahre und zwei Jahre Ehrverlust.

Münster, 19. Januar. [Protest.] Gegen die auch von uns mitgetheilte Regierungs-Verfügung in Sachen des Westfälischen Bauernvereins hat der Vorstand desselben nun folgenden Protest erlassen:

„Vom Vorstande des Westfälischen Bauernvereins an die Mitglieder desselben.

Wiederholt ist der Vorstand in der Lage gewesen, unbegründeten, gegen den Westfälischen Bauernverein erhobenen Anschuldigungen entgegenzutreten, namentlich durch die, gegen eine Verfügung der königlichen Regierung zu Münster vom 4. December 1872 gerichtete offene Erklärung vom 7. Januar 1873.

Abermals muß der Vorstand diesen Weg betreten. Nach den öffentlichen Blättern hat die königliche Regierung zu Münster unter dem 21. December 1874 eine Verfügung erlassen, welche — den Westfälischen Bauernverein betreffend — wie folgt lautet:

(Es folgt nun der bereits bekannte Erlaß.) Wir haben darauf Folgendes zu erwidern:

1) Noch vor Kurzem wurde in einer Verfügung der königlichen Regierung zu Münster, welche von den Lokalbehörden statistische Angaben über die in ihrem Bezirke bestehenden katholischen Vereine verlangte, der Westfälische Bauernverein ausdrücklich, als nicht in diese Kategorie gehörig, bezeichnet, da derselbe kein katholischer Verein sei, und Mitglieder beider christlichen Confessionen statutengemäß aufnehme.

Nach der oben angezogenen Verfügung scheint die königliche Regierung plötzlich wieder anderer Ansicht zu sein, denn sie bestimmt da, die katholischen Vereine, insbesondere auch den Westfälischen Bauernverein unausgesetzt sorgfältig zu überwachen.

Wir wiederholen Dem gegenüber, daß der Westfälische Bauernverein kein confessioneller Verein ist, wie § 4 seines Statuts und das Verzeichniß seiner Mitglieder, worunter zahlreiche evangelische Christen, beweisen.

2. Die Verfügung der königlichen Regierung betont, daß die eminent politische Tendenz des Bauernvereins, — bei den Wahlen und sonstigen politischen Agitationen hervortretend, — außer Frage steht.

Wir bemerken dazu:

Daß § 2 und 3 des Statuts politische und Wahlagitationen von den Zwecken des Vereins ausschließen, § 6 ausdrücklich verbietet, Politik und Religion in den Versammlungen zu besprechen.

Eine Thätigkeit des Westfälischen Bauernvereins bei den Wahlen oder sonstigen politischen Agitationen, hat nicht stattgefunden, vielmehr hat der Verein sich jeder politischen Thätigkeit, wie immer sie heißen möge, strengstens enthalten.

Wir erwarten den Erweis der Wahrheit für die Behauptung: „politischer Tendenz und Agitation", und erklären solche Behauptung, bis dieser Erweis uns erbracht wird, für unwahr.

Der Westfälische Bauernverein hat seit seinem Bestehen zahlreiche Versammlungen abgehalten, und sich immer der sorgfältigsten und peinlichsten Ueberwachung Seitens der Aufsichtsbehörden zu erfreuen gehabt: aber niemals hat irgend eine dieser Versammlungen oder die Auslassung eines Redners Veranlassung zu einer Auflösung, oder nur Anklage gegeben. Gewiß ein Beweis, wie sehr der Verein und seine Mitglieder Gesetz und Ordnung respectiren.

3. Der Westfälische Bauernverein ist ein Centralverein, und hat derselbe keine Lokal- oder Zweigvereine; deshalb kann von Verbindung einzelner Vereine unter einander bei ihm keine Rede sein.

Wir erwarten mit Ruhe, ob man den Versuch machen wird, gegen den Westfälischen Bauernverein, der sich allerdings mit öffentlichen, nicht politischen, Angelegenheiten zu beschäftigen erlaubt, dieserhalb polizeilich vorzugehen. — Wir wissen aber, falls es geschieht, uns nicht nur in unserem, — auf strenge Beobachtung des Vereinsgesetzes begründetem, — guten Recht, sondern auch, daß in diesen Fragen die Gerichte Preußens zu entscheiden haben, nicht eine Regierung oder ein Staatsanwalt.

Münster, den 17. Januar 1875.

Der Vorstand des Westfälischen Bauernvereins.
Der Vorsitzende.
Freiherr v. Schorlemer-Alst.

⊙ **Aus Rheinland-Westfalen**, 20. Jan. [Bischof Martin in Wesel. — Pfarrer Wehn. — Anklage gegen den Bischof von Münster. — Die Ultramontanen und die Wahl Dr. Becker's zum Bürgermeister in Köln. — Handels-Appellationsgerichte.] Neuere Nachrichten aus Paderborn widersprechen unserer gestrigen Auffassung, daß der seines Amtes entsetzte Bischof Martin nach Wesel abgeführt sei, um sofort seine inzwischen rechtskräftig gewordene zweimonatliche Festungshaft anzutreten, behaupten vielmehr, daß es sich nur um die „Internirung" des Bischofs handele. Dieselbe sei erst angeordnet worden, nachdem er die für seine Freilassung gestellten Bedingungen: nicht sein Palais zu beziehen, seinen Wohnsitz außerhalb Paderborns zu nehmen und sich später freiwillig in Wesel zur Abbüßung der erwähnten Festungshaft zu stellen — nicht annahm. Bei bloßer Internirung kann sich der Bischof innerhalb des ihm angewiesenen Wohnorts seine Wohnung nach Belieben miethen; hiermit stimmen aber nicht die uns heute aus Wesel zugehenden Mittheilungen, nach welchen für Herrn Martin auf der dortigen Citadelle zwei Zimmer eingerichtet seien. Wie wir weiter aus Wesel erfahren, traf der Bischof dort gestern (19.) gegen Abend ein und wurde vom Bahnhofe aus seitens einiger Mitglieder des katholischen Kirchenvorstandes in einem Wagen zur Stadt geleitet, wo ihn der dortige Commandant, General-Major von Zedwitz, in Empfang nahm. Auch diese Inempfangnahme seitens des militärischen Commandanten erklärt sich nicht gut, sofern der Bischof nicht als Gefangener betrachtet wird. — Der mehrfach genannte Pfarrer Wehn von Niederberg, welcher in Coblenz eine gerichtlich gegen ihn erkannte Gefängnißstrafe verbüßt hat, ist gestern früh seiner Haft entlassen worden und durch Gendarmerie in den Regierungsbezick Köln transportirt worden, da ihm durch eine schon früher gegen ihn erlassene Ausweisungsordre der Aufenthalt in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Wiesbaden verboten ist. Nach vielfach gemachten Erfahrungen steht freilich zu erwarten, daß der Ausgewiesene alsbald ungenirt in seinen früheren Wohnort wieder zurückkehren wird. — Auf Grund des Kanzelparagraphen ist gegen den Bischof von Münster eine neue Anklage erhoben. Derselbe ist nämlich wegen seiner bei der Firmung gehaltenen Ansprachen auf den 22. d. M. vor das Gericht zu Cleve geladen. — Der Schmerz der Ultramontanen über die Wahl des Dr. Becker zum Bürgermeister in Köln macht sich in der „Deutschen Reichs-Zeitung" in folgendem Wehrufe Luft: „Zum ersten Male, so lange Köln steht, tritt ein Protestant an die Spitze der städtischen Verwaltung; bisher war nicht einmal einer der beigeordneten Bürgermeister jemals Protestant. Wenn uns nun auch der protestantische Dr. Becker, nach Allem, was über seine Person verlautet, lieber ist, als mancher liberale Katholik, so fragen wir doch: Ist es je gehört worden, daß eine Stadt im weiten deutschen Reiche, in der die Zahl der Katholiken zu den Protestanten im umgekehrten Verhältnisse steht, wie in Köln, einen Katholiken zum Bürgermeister wählte?" Nachdem das Unabwendbare aber einmal vorliegt und Herr Dr. Becker die Annahme der Wahl erklärt hat, macht man gute Miene zum bösen Spiel, und so hofft denn auch das genannte Bonner Papstblatt indessen, „daß Herr Dr. Becker, wie er in Dortmund der katholischen Minderzahl gerecht war, so bei uns der weit überwiegenden katholischen Mehrzahl der Bevölkerung gegenüber sich unparteiisch erweisen werde". Auch wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß dies der Fall sein wird, wie überhaupt kein achtungswerther liberaler Protestant katholischen Mitbürgern gegenüber sich ungerecht und parteiisch erweisen wird. Der Ultramontanismus freilich, der den Katholicismus in eine staatsfeindliche politische Partei zu verwandeln bestrebt ist, wird in Herrn Dr. Becker und seinen Gesinnungsgenossen niemals irgend welche, auch nur stillschweigende Unterstützung finden. — Die Barmer Handelskammer hat in ihrer letzten Sitzung in Folge einer von der Handelskammer zu Nürnberg ausgegangenen Anregung beschlossen, eine Petition an den Reichstag zu richten, in welcher für die neue Gerichtsorganisation die Constituirung von Handels-Appellationsgerichten (Oberlandesgerichten) verlangt wird, welche, wie dies in Baiern bereits der Fall, zur Entscheidung von Berufungen und Beschwerden in allen Handelssachen aus vier Rechtsgelehrten und drei Handelsrichtern bestehen. Bezüglich der Handelsgerichte erster Instanz soll dagegen die ausschließlich kaufmännische Besetzung, welche sich in der Rheinprovinz so trefflich bewährt hat, auf das dringendste empfohlen werden.

Fulda, 18. Jan. [Mit der Ausweisung des Pfarrers Konrad Helfrich] zu Dippers verhält es sich folgendermaßen: Der genannte Herr hielt sich trotz seiner bereits im Mai v. J. über ihn verhängten Externirung fortwährend in seiner Parochie auf und spottete mit Hilfe seiner Pfarrkinder den Nachforschungen der Sicherheitsbehörde, indem er bis vor Kurzem mit wenigen Unterbrechungen regelmäßig gottesdienstliche Handlungen verrichtete. Vor einigen Monaten von der Gendarmerie zwangsweise über die Grenze des Kreises gebracht, war er am Abend desselben Tages wieder in sein Pfarrdorf zurückgekehrt und hielt sich bald bei diesem, bald bei jenem Mitgliede der Gemeinde auf, bis ihn die harte aber gerechte Maßregel der Regierung erreichte.

Fulda, 20. Januar. [Der mit der Verwaltung des Diöcesanvermögens betraute Capitelsprobator Fröhlig,] vom Bisthumsverweser seiner Verpflichtungen entbunden, leistete der Regierung den Eid.

Saarbrücken, 18. Jan. [Von der maßlosen Agitation gewisser Geistlichen] erzählt die „Saarbr. Ztg." ein komisches Stückchen, welches zeigt, daß der politische Eifer bis in den Beichtstuhl fortgesetzt wird. Ein Wirth in Püttlingen, erzählt das Blatt, hielt bisher die „Saarbr. Ztg." Pfarrer Wolff daselbst erfuhr dies gesprächsweise von dem Töchterchen des Wirths. Als letzterer bald darauf beichten ging, stellte „Hochwürden" Wolff die Anforderung an ihn, die „Saarbr. Ztg." abzuschaffen und dafür die „Saar-Ztg." zu bestellen, andernfalls werde er ihn nicht absolviren. Der Wirth leistete Folge.

Colmar, 18. Januar. [Die Frage der Aufhebung des Bezirks-Präsidiums.] Herr v. Puttkamer, Appellationsrath zu Colmar und Abgeordneter im Reichstag schreibt dem „Elf. Journ." folgendes:

„Berlin, 15. Januar.

„Herr Redacteur!

„Die öffentliche Meinung im Ober-Elsaß ist, wie Zuschriften an die öffentlichen Blätter und die Artikel derselben beweisen, lebhaft erregt durch den Gedanken, es könne der Abgang des Herrn Baron von der Heydt der Regierung die Veranlassung geben, die Aufhebung des Bezirks-Präsidiums in Colmar in Aussicht zu nehmen. Man geht hierbei von der Auffassung aus, als sei die Ursache eines derartigen Planes in den Beschlüssen des Reichstages zu suchen, oder wie eine Einsendung aus Colmar in Nr. 11 Ihres geschätzten Blattes ausspricht und wie auch anderweit zu lesen gewesen ist, in den Anträgen des Abgeordneten Miquel. Gestatten Sie mir, diese Anschauung als irrthümlich zurückzuweisen. Herr Miquel fungirte als Berichterstatter der Commission des Reichstags für das Budget von Elsaß-Lothringen, und hatte deren Beschlüsse, welche der Reichstag adoptirt hat, zu vertreten. In diesen Beschlüssen aber finden Sie keine Spur einer auf Beseitigung der Bezirkspräsidien gerichteten Intention. Der Reichstag hat sich darauf beschränkt, der Regierung eine Vereinfachung der Verwaltungsorganisation, welche auf verschiedenen Wegen zu erreichen ist, zu Erwägung zu unterstellen, und hierbei, von dem Gedanken einer größeren Decentralisation geleitet, angeregt, ob nicht die den Bezirken in deren Eigenschaft als communale Körper obliegenden Functionen den Kreisen, beziehungsweise soweit dies nicht thunlich, der Centralstelle zu überweisen seien. Die Beseitigung der Bezirke als politisch-administrative Abtheilungen des Landes und damit auch die Vorstände dieser Bezirke ist so wenig in der Meinung der Commission des Reichstages gewesen, daß vielmehr deren Beibehaltung, wenigstens zur Zeit, ausdrücklich betont wurde. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß über jede Aenderung der Organisation, die nur im Wege des Gesetzes zu bewirken ist, zunächst das Gutachten des Landesausschusses zu hören sein würde, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich hinzufüge, daß der Reichstag dessen Beschlüssen jede mögliche Berücksichtigung zu Theil werden lassen wird.

„Mit vorzüglicher Hochachtung

„v. Puttkamer,
„Mitglied des Reichtages."

Schweiz.

Zürich, 18. Januar. [Ein Vortrag des Professor Hilty in Bern. — Die neue Rekrutenfalle in Frankreich. — Zum Militärgesetz. — Vom Bundesgericht. — Die Ausfuhr aus der Schweiz. — Vom Gotthardstunnel. — Zu den Gesammtwahlen in Luzern. — Bonapartistische Agitation in Genf. — Aus dem Berner Jura. — Ultramontane Liebenswürdigkeiten.] Nationalrath Professor Hilty in Bern hielt einen bemerkenswerthen akademischen Vortrag bei gefülltem Rathhaussaal über Ideen und Ideale der schweizerischen Politik. Alle großen Staaten seien von einer Idee beseelt. Bei Frankreich erscheine die tragende Idee als das Streben nach Vorherrschaft über andere Nationen, als das Marschiren an der Spitze der Cultur, bei England als das Streben nach Welthandelsmacht, bei Italien als Trieb nach Unabhängigkeit von allem Fremden, bei Deutschland als Drang nach Einigung aller Kräfte zu nationaler Machtstellung und Lösung weltbürgerlicher Culturaufgaben. Die kleine Schweiz mit ihrer nationalen Mannigfaltigkeit und ihrer Abhängigkeit von äußeren Einflüssen habe es nicht so leicht, eine einheitliche Seele zu gewinnen; immerhin sei ihr eine dreifache bedeutungsvolle Aufgabe im europäischen Entwickelungsgange zugewiesen: die practische Darstellung der wahren Demokratie, die Abstellung der socialen Uebel und Leiden und die Herstellung einer wahren Volksreligion. Mit diesen aus der germanischen Volksfreiheit hervorgegangenen Bestrebungen werde die Schweiz ihr Recht auf Selbstständigkeit am besten beweisen. — Das neue französische Decembergesetz über Militärpflicht von Ausländern ist für das Ausland nicht gerade ergötzlich. Nach demselben wird zwar der in Frankreich geborene Sohn eines Fremden nicht rekrutirt, wohl aber der Sohn eines in Frankreich geborenen Vaters, wenn er nicht zwischen dem 21. und 22. Jahre vor einer französischen Behörde seine fremde Nationalität geltend macht und darüber eine Bescheinigung seiner Heimathsbehörde beibringt. Der Bundesrath hat die Cantone und die schweiz. Vertreter im Auslande gebührend benachrichtigt, damit sie ihre Angehörigen vor dieser Rekrutenfalle bewahren. — Da es scheint, daß keine Volksabstimmung über die neue Militärorganisation verlangt wird, so ist der Bundesrath bereits zu Erneuerungen für die höheren Militärämter geschritten. — Das Bundesgericht, welches jetzt eine bedeutsamere Stellung nach amerikanischem Muster einnimmt, hat seine Abtheilungen, Anklagekammer, Kriminalkammer und Cassationshof, organisirt. — Die Ausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten weist einen lebhaften Verkehr nach; sie betrug im vorigen Jahr über 61⅕ Mill. Frcs., darunter für Seidenwaaren 25 Mill., für andere Gewebe fast 18 Mill., für Uhren über 12 Mill., für Käse 2 Mill. — Der Gotthardtunnel hat Ende November im Ganzen 2807,8 Meter erreicht; fehlen noch etwa 12,000 Meter. — Im Canton Luzern, wo zum Frühjahr Gesammtwahlen bevorstehen, hat die Agitation bereits lebhaft begonnen; jede Partei sucht der andern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Liberalen, die zwar in der Hauptstadt Meister sind, auf dem Lande aber mühsam ihr Leben fristen, möchten gern das conservativ-ultramontane Regiment zu Falle bringen. — Da die bonapartistische Partei eifrig daran arbeitet, dem gallischen Hahn wieder eine künstliche Kammgeschwulst anzuschaffen, so hat sie es auch zweckmäßig gefunden, in Genf ein neues Preßorgan zu gründen, welches sich sehr bedeutender Mittel erfreuen soll; das dritte Kaiserthum wird natürlich gern die Auslagen erstatten. — An der Grenze des Berner Jura gehen sonderbare Dinge vor. Französische Pfarrer, besonders der von Croix, benutzen die Erlaubniß zur Seelsorge zu Aufwiegeleien. Der Pfarrer von Croix wurde daher neulich von der Berner Polizei heimgeschickt und beschwerte sich darüber bei seinem Gesandten d'Harcourt in Bern. Dieser ersuchte den Bernischen Kirchendirector Teuscher um Auskunft, welche auch officiös ertheilt, vom Gesandten aber zu einer officiellen Mittheilung an den Minister des Auswärtigen, Decazes, mißbraucht wurde. Man erwartet nun, daß der Bundesrath den französischen Gesandten bedeute, er möge sich, wie es die Bundesverfassung vorschreibt, künftig nicht an die cantonale, sondern an die Bundesbehörde wenden. — Der Bundesrath hat den Recurs von 18 katholischen jurassischen Großräthen gegen den Berner Beschluß über die Verminderung der Pfarrbezirke als formell und materiell unbegründet abgewiesen. — Regierung und Appellationshof von Bern haben 2 Maires im Jura wegen ultramontaner Gesetzwidrigkeit zur Absetzung reif gefunden. — Der Regierungsstatthalter von Pruntrut wurde auf seinem abendlichen Spaziergange in majorem Dei gloriam mit glaubensvollen Steinen begrüßt, wie auch mit dem Rufe à bas la république! Ein paar Verhaftungen waren die Folge. Es ist in der Schweiz ziemlich neu, daß die Monarchie ausgerufen wird; die jurassischen Ultramontanen mögen durch den Erfolg des jungen Alfons und durch die guten Aussichten Lulus ermuthigt worden sein. — Der neue liberale deutsche Verein in Delsberg hat schon recht tüchtig für Volksbildung und Erhöhung der Lehrerbesoldungen gesorgt. — Der liberal-katholische Pfarrer von Biel, St. Ange Lièvre aus Frankreich, hat gegen die Gefahren des Cölibats die beste Versicherung genommen, indem er nicht das Beispiel des Origines befolgte, sondern die Tochter eines protestantischen Fabrikanten heirathete. Die Trauung war doppelt, erst durch den Civilbeamten, dann durch den protestantischen Pfarrer Saintes. Gegen den letzteren wurde für dies Verbrechen Abends ein mehrpfündiger Stein geschleudert, um die Ehre der wahren Religion aufrecht zu erhalten. — In der St. Gallischen katholischen Gemeinde Goldach hatte man eine Begräbnißordnung sehr schlau ausgeklügelt, nämlich mit vier Rangstufen: den ersten Platz nehmen die Honoratiorenfamilien, Pfarrer und Kaplan ein; in dem zweiten kommen die Bürger, in dem dritten die Niedergelassenen zu liegen; mit dem vierten muß sich das übrige gemeine Volk begnügen. Die Regierung hat durch diese „Ordnung" einen dicken Todesstrich gemacht. Von Rechtswegen. — Unter der Geistlichkeit des freien (soll heißen: unfreien) Amtes in Aargau läuft eine Petition an den Papst um, welche ihn bittet, dem heil. Franz von Sales den Grad eines Doctor ecclesiae (Kirchenlehrer) zu verleihen; sie bekommt zahlreiche Unterschriften. Der heil. Vater wird ja nicht grausam sein und sicherlich diesem dringenden Bedürfnisse abhelfen. — Ein Genie in Basel verwandelt seit einiger Zeit das Bildniß des heil. Vaters auf päpstlichen Scudis in den Gottseibeiuns Bismarck ungemein ähnlich; diese Münzen werden viel verlangt und gut bezahlt. Das verdienen sie auch. — Zum neuen Abt von Einsiedeln ist Pater Oberholzer aus dem Canton St. Gallen gewählt, zuletzt Statthalter auf der reichen Klosterbesitzung in Pfäffikon, auf deren Insel Uffnau im Züricher See der brave Ritter für Freiheit und Wahrheit, Ulrich von Hutten, den Geist aushauchte.

Bern, 15. Januar. [Zur Beschwerde über das Decret betreffend die Pfarrgemeinde-Bezirke im Jura.] Wie Ihre Leser sich erinnern werden, liegt dem Bundesrathe schon seit längerer Zeit eine von 18 ultramontanen Mitgliedern des Berner Großen Rathes eingebrachte Beschwerde über das im Juni v. J. von dieser Behörde erlassene Decret betreffend die neue Eintheilung der Pfarrgemeinde-Bezirke im Jura vor, durch welches dieselben bekanntlich von 79 auf 42 reducirt worden sind. Die Beschwerdeführer verlangten,, daß das Decret als verfassungswidrig und mit den der römisch-katholischen Kirche gewährleisteten Rechten als unvereinbar erklärt wersoll. In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath nun, wie erwartet, abweisenden Beschluß gefaßt, dem folgende Erwägungen zu Grunde gelegt sind: „A. Betreffend die formellen Beschwerdepunkte: 1) Daß eine Verletzung des angerufenen Art. 66 der Berner Staatsverfassung, welcher bestimmt, daß eine Aenderung der bestehenden Kirchengemeinde-Eintheilung nur auf dem Wege des Gesetzes nach Anhörung der Betheiligten Statt finden dürfe, nicht vorliegt, weil das unter Beobachtung aller für die Erlassung von Gesetzen vorgeschriebenen Formen vom Großen Rathe am 30. October 1873 beschlossene und vom Volke am 18. Jan. 1874 angenommene Gesetz betreffend die Organisation des Kirchenwesens im Canton Bern es ist, welches in Art. 6 in allgemein grundsätzlicher Weise die Aenderung der bestehenden Kirchengemeinde-Eintheilung vorgesehen und gemäß Art. 6 des Gesetzes über das Referendum dem Großen Rathe das Recht ertheilt hat, durch besondere Decrete nach Zeit und Umständen die angemessenen Veränderungen in der Gebietseintheilung der Kirchspiele zu beschließen, welche zunächst für die katholischen Gemeinden des Juras durch das Decret vom 9. April 1874 genehmigt; — weil die Berner Verfassung nähere Vorschriften über das Behufs „Anhörung der Betheiligten" zu beobachtende Verfahren nicht aufgestellt hat, dies somit im möglichen Falle von der Regierung beziehungsweise von dem Großen Rathe zu bestimmen ist, der Große Rath von Bern aber, nach Anhörung der Reclamation der Recurrenten, bei der Berathung des angefochtenen Decrets die geschehene „Anhörung der Betheiligten" constatirt und dieselbe genügend gefunden hat; 2) daß was die Beschwerde wegen Nichtbeachtung des Art. 57 des Berner Großraths-Reglements betrifft, nicht Sache der Bundesbehörden ist, hierüber zu entscheiden. B. Betreffend die Beschwerdeführung gegen den Inhalt

des Decrets selbst. Daß diese Beschwerdeführung sich ausschließlich auf gewisse Bestimmungen der Vereinigungs-Urkunde des Bernischen Juras mit dem alten Canton vom 14. 23. November 1815 stützt; daß aber diese Bestimmungen unter der Herrschaft der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 kein besonderes Recht zu Gunsten der Bewohner des Bernischen Juras noch eine Ausnahme vom öffentlichen Recht der Eidgenossenschaft begründen können." Beiläufig sei bemerkt, daß von den neugebildeten 42 jurassischen Gemeinden bereits 33 auf Grund der neuen Kirchengesetze Kirchengemeinderäthe gewählt und sich in den Besitz der Kirchengüter gesetzt haben und 25 mit ständigen Seelsorgern versehen, welche fast alle definitiv angestellt sind. Die Berner Regierung kann demnach mit dem Gange der Dinge im Jura zufrieden sein.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 21. Januar. [Bezirksverein des südöstlichen Theiles der inneren Stadt.] In der gestrigen Sitzung referirte der Vorsitzende, Herr A. Sindermann, über unsere Communalsteuer-Verhältnisse. Redner befürwortete die Selbsteinschätzung. Bei der Discussion über den Vortrag führte Herr Wohlauer aus, daß der Vortragende aus seinem in dankenswerther Weise herbeigeschafften Material zu falschen Schlüssen gekommen. Wenn auch er (Redner) für Selbsteinschätzung sei, so verhehle er sich doch nicht, daß dieselbe mit Schwierigkeiten verknüpft sei und zu Inconvenienzen führe. Der hierauf gestellte Antrag des Herrn Cohn, die Steuerfrage sämmtlichen Bezirksvereinen Breslaus zu gemeinschaftlicher Berathung zu unterbreiten, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag der Herrn Schlesinger, diese Frage dem Vorstande zur Berathung anheimzustellen, welcher der nächsten Versammlung eine bestimmte Resolution vorlegen solle. Dagegen fand der Antrag des Herrn Wohlauer, die Discussion über diese Frage in der nächsten allgemeinen Versammlung fortzusetzen, Annahme. Bei Erledigung des Fragekastens lautete eine Frage: Sollte der Verein nicht dafür eintreten, daß das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht auch bei Communalwahlen eingeführt werde? Der Vorsitzende meint, daß die in Aussicht stehende neue Städteordnung möglicherweise dem Fragesteller seinen Wunsch erfüllen dürfte. Eine zweite Frage über die Straßenreinigung nach Schneefällen gab zu einer längeren Debatte Anlaß. Der Vorsitzende spricht u. A. sein Bedauern aus, daß der Vater der Stadt den größten Theil des Jahres in einer andern Stadt zubringen muß und die Schäden in unserer Stadt mit eigenen Augen nicht sehen kann. Breslau habe kein Aequivalent für die Opfer, die es für das Präsidium des Reichstages bringe. Herr Wohlauer führt aus, daß bei Uebelständen, wie die jüngste Straßencalamität, der betreffende Magistratsdecernent einzugreifen habe. Eine Stadt wie Breslau dürfe sich nicht auf einen zu beschränkten Standpunkt stellen. Außerdem dürften durch die Beziehungen des Oberbürgermeisters zu den leitenden Staatsbehörden die kleinen Nachtheile, die etwa aus seiner Abwesenheit resultiren, durch andere Vortheile für die Stadt mehr als aufgewogen werden. Nach einer weiteren diesbezüglichen Replik des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

† **Breslau**, 21. Januar. [Der Bezirks-Verein für Oder- und Sand-Vorstadt] hielt gestern seine erste diesjährige allgemeine Versammlung. Der Vorsitzende, Dr. Thiel, leitete dieselbe durch einen Rückblick auf die Wirksamkeit des Vereins in dem abgelaufenen Jahre ein, worauf der Schriftführer, Partikulier Danneil, den speciellen Geschäftsbericht vortrug. Nach diesem Berichte ist der Verein in umfassender und erfolgreicher Weise bestrebt gewesen, das Interesse für die communalen Angelegenheiten zu verallgemeinern und die Beseitigung hervorgetretener Uebelstände auf diesem Gebiete zu bewirken. Die eingehenden Berichte, welche die Breslauer Zeitung seiner Zeit über die Versammlungen und Beschlüsse des Vereins gebracht, lassen es überflüssig erscheinen, nochmals der einzelnen Vorkommnisse in dem Wirken des Vereins zu gedenken.

Rücksichtlich des an das Polizei-Präsidium gerichteten Gesuches, die Verunreinigung des Oderbettes an der Mühle von Schottländer zu beseitigen, theilt das Polizei-Präsidium mit, daß vorerst diese Beseitigung nicht stattfinden könne; erst mit eintretender Canalisation werde sie ermöglicht werden.

Der Vorsitzende berichtet über eine durch den Herrn Polizei-Präsidenten herbeigeführte Besprechung der Lebensmittelfrage. Der Herr Präsident begleitet die Verhandlungen der Bezirks-Vereine 2c. in Bezug auf diese Frage mit dem größesten Interesse; er erwartet von diesen Verhandlungen mit eine erfolgreiche Verständigung über eine der wichtigsten Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens und wird gern bereit sein, Vorschlägen von allgemein anerkannter Vorzüglichkeit seine wirksamste Unterstützung angedeihen zu lassen; nur müsse man nicht zu viel, am allerwenigsten Alles, von ihm erwarten. Die von dem Vorsitzenden in der letzten allgemeinen Versammlung hervorgehobenen Gesichtspunkte für eine angemessene Lösung der Lebensmittelfrage seien in Hildesheim bereits verwirklicht und sicherte der Herr Polizei-Präsident das betreffende Material dem Vorsitzenden zu weiterer Veranlassung zu.

Es folgte nunmehr die Vorstandswahl und wurden die Herren Dr. Thiel, Dr. Hennes, Particulier Danneil, Wundarzt Knebel, Expeditionsvorsteher Meltzer, Director Anders, Hauptagent Gräber, Disponent Grüttner, Kunstgärtnereibesitzer Guillemain, Kaufmann Höhenberger, Ingenieur Hoffmann, Director Kieselich, Tischlermeister Ludwig, Ofenfabrikant Müller, Kaufmann Rudolf, Sattlermeister Soglowed, Schifferältester Weigelt, Redacteur Dr. Weis, Klempnermeister Ballmann, Kaufmann Schäfer, Bezirksphysicus Dr. Jacobi und Klempnermeister Ritter, in den Vorstand gewählt. Der diesjährige Pflasterungsetat bot hierauf Veranlassung zu einer eingehenden Besprechung der Uebelstände, welche in letzter Zeit durch die Witterungsverhältnisse auf unseren Straßen hervorgerufen worden. Wurde dabei auch anerkannt, daß die Marstallverwaltung bedeutende Opfer aufgewendet, diese Uebelstände zu beseitigen, so wurden doch auch vielfache Belege dafür beigebracht, daß der Erfolg durch eine zum Theil nicht ausreichende Leitung nicht unwesentlich beeinträchtigt worden sei. Der Vorsitzende sprach sich im Besonderen dahin aus, darauf Bedacht zu nehmen, an Stelle der häufig wiederkehrenden unzureichenden mechanischen Wegschaffung des Schnees, rechtzeitig vielleicht eine chemische Beseitigung desselben treten zu lassen. Er erachtet es für wünschenswerth, daß die Marstallverwaltung von ihren Maßnahmen dem betheiligten Publikum specielle Kunde giebt und so ein Handinhandgeben der auf denselben Zweck gerichteten Bestrebungen herbeiführt, sowie daß die städtische Verwaltung, wie dies ja bei anderen allgemeinen Nothständen auch geschieht, die gesammte Bürgerschaft zur Beseitigung eines Nothstandes aufrufe, unter dem Alle leiden. Solchem Rufe gegenüber würden doch wohl auch viele Hausbesitzer nicht sich in solch' lethargisches Abwarten hüllen, wie dies unlängst der Fall gewesen!

Schließlich wurde über das am 13. Februar bei Casperke zu feiernde Stiftungsfest des Vereins verhandelt.

≏ **Breslau**, 20. Januar. [Schwurgericht: Schwere Diebstähle. — Meineid.] Die beiden ersten heutigen Verhandlungen richteten sich gegen rückfällige Diebe wegen schwerer Diebstähle. Den nicht interessanten Thatbestand zu berichten, dürfen wir uns erlassen und theilen nur das Resultat mit. Der Lohngärtner Ernst Hockert aus Koberwitz wurde wegen neuen schweren Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahr Ehrverlust, der Tagearbeiter Ignatz Denst aus Probstei ebendeshalb, jedoch ohne mildernde Umstände, mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust bestraft. — Es folgte die Verhandlung gegen den Kaufmann E. aus Breslau wegen wissentlichen Meineides, die mit dessen von der Staatsanwaltschaft schließlich selbst beantragten Freisprechung endete. E. wurde hier in einer Bagatellsache am 28. April 1874 als Zeuge vernommen. Das Protokoll ergiebt, daß er die allgemeinen Zeugenfragen verneint hat, und unter diesen befindet sich auf dem zum Protokoll verwendeten gedruckten Formular auch die Frage, ob er schon in Untersuchung gewesen, ob, weshalb und wie er bestraft worden und ob er etwa der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen oder ihm die Ausübung derselben auf Zeit untersagt sei. Der Zeuge hat seine Aussage unterschrieben und beschworen. Er soll sich dadurch, wie die Anklage angiebt, eines wissentlichen Meineides schuldig gemacht haben. Am 21. Mai erschien nämlich der Angeklagte, der wieder in einer anderen Proceßsache auf dem Gericht zu thun hatte, im Terminszimmer und erklärte, daß es ihm bedenklich sei, daß er in jenem Termine die allgemeinen Glaubwürdigkeitsfragen verneint habe, da er schon mehrmals bestraft worden sei. Es wurde in Folge dessen eine Verhandlung mit ihm aufgenommen, in der er seine Aussage dahin ergänzte, daß er wegen Betruges vor 2 Jahren mit 7 Monaten Gefängniß bestraft und der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt worden sei, sich gegenwärtig aber wieder im Besitze derselben befinde. Auch diese Angabe ergab sich bei der nun veranlaßten Nachforschung als unvollständig und ungenau. E. ist nämlich bereits mehrfach bestraft gewesen, und zwar zuletzt wegen fortgesetzten Betruges nach mehrmaliger Bestrafung wegen Betruges durch Erkenntniß des königlichen Schwurgerichtshofes zu Breslau vom 5. Juni 1871 mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, worauf die erlittene Untersuchungshaft mit 11 Monaten angerechnet wurde; ferner mit 200 Thalern Geldbuße oder, falls diese nicht beizutreiben, noch 4 Monate Gefängniß, sowie mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. Sowohl die noch restirenden 7 Monate, als die an Stelle der nicht einzutreibenden 200 Thaler tretenden 4 Monate Gefängniß hat der Angeklagte in der Zeit vom 5. Juni 1871 bis 5. Mai 1872 verbüßt. Die Anklage geht davon aus, daß er bis zum 5. Mai 1874, also namentlich bei seiner Vernehmung vom 28. Mai noch nicht wieder in den Besitz der Ehrenrechte gelangt sei. — Der Angeklagte bestreitet, über seine Vorstrafen befragt worden zu sein. Der Richter habe ihn nur gefragt, ob er im Besitze der Ehrenrechte sei, und dies habe er durch Kopfnicken bejaht. Dennoch habe er später Bedenken getragen, weil er die Vorstrafen nicht genannt, und sich deshalb vernehmen lassen. Vom Protokoll sei ihm die gedruckte Frage der Vorstrafen, bevor er unterschrieb, nicht vorgelesen worden. Der vernehmende Richter, Stadtgerichtsrath Adamczyk, sowie der damalige Protokollführer wissen sich auf die Einzelheiten der Vernehmung nicht mehr zu entsinnen. Nur weiß der Richter, daß er den ihm anständig Erscheinenden nicht nach den Vorstrafen, sondern nur gefragt hat, ob er im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sei, und daß regelmäßig der gedruckte Theil des Protokolls zu Person, also auch die oben citirte Fragen den Zeugen von ihm nicht vorgelesen werde. — Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs erklärte, daß nach § 36 des Str.-G.-B. die Zeitdauer des Ehrverlustes an dem Tage, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt sei, beginnt, nicht aber auch die Geldstrafe, für welche eine solche eventuell substituirt sei. Hiernach hatte der Angeklagte bei seiner Vernehmung am 28. April die Ehrenrechte bereits wieder erlangt gehabt. Er beantragte deshalb die Freisprechung des Angeklagten. Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Freund schloß sich dieser Ausführung und dem Antrage an, und die Geschworenen fällten demgemäß den Spruch: „Nichtschuldig".

* [„Rübezahl, Schlesische Provinzialblätter". XIII. Jahrgang.] Inhalt des 12. Heftes. Ruine Kauder. Von H. Strusche. (Mit Abbildung.) — Hans von Sagan. Von Chr—. — Holzäpfel und Aprikosen, Skizzenreihe aus den Jugend-Erinnerungen eines alten Schlesiers, herausgegeben von Lykophrôn. 4. Hundstagsreise in bekannte und unbekannte Regionen. — Denkmal eines v. Pogrell in der Kirche zu Lampersdorf (Frankenstein). Mitgetheilt vom Landesältesten Frhr. v. Thielau. — Die Fuchskirre. Traurige Folgen des Aberglaubens, eine wahre Jägergeschichte. Von Siegfried Beck. — Ohlau während und nach der Schlacht bei Mollwitz. Nach einem Tagebuche mitgetheilt durch E. G. Flöter. — Die alten Eichen zwischen Krain und Schönau. Von Taubstummenlehrer Th. Barth. — Das Forst-Ambt Betreffende Forst-Ordnung bey dem Fürstl. Stifft Leubus, mitgetheilt durch Controleur Heinr. Wernicke. — Zur Familien- und Wappenkunde. XII. v. Seherr-Thoß. (Mit Wappenbild.) Nebst Diplom Friedrichs d. Gr. für die ältere gräfliche Linie. — Aus Dr. Rud. Dreschers handschriftl. Nachlasse: I. Vom dummen Hans. — Kinderreime, Erzählverse und Kinderspiele, nebst Beitrag zum „Kobeln", von Ed. Berger. — Etzliche Portion' Miser-Räthsel, schläsingsche und andere, und Auflösung zum vor. Hefte. — Hinte mir, morne dir! Von O' Struwelpeter. — Mittheilungen, Fragen, Antworten, Antregungen, Nachträge, Berichtigungen. Zu Wander's Jubiläum. Zum schles. Eselsfraß, von Dr. Meißner. Eine gelehrte schlesische Hebamme. Baugenossenschaften. Lesefrucht über heidn. Alterthümer. Was nützt mich der Mantel, wenn er nicht jerollt ist is? 2c. — Literatur, Wissenschaft und Kunst. — Beiblatt. Schlesische Chronik. Monatschronk, Vereinschronik, Jahreschronik, Witterungsbericht. — Briefkasten des Redacteurs. — (Diesem Hefte liegt das alphabetische Register zum XII. Bande (1873) bei.)

—B.— **Goldschmieden, Kr. Breslau**, 19. Januar. [Ozon.] Die Bedeutung, welche man dem Ozongehalte der Luft in gesundheitlicher Beziehung beizulegen pflegt, hat in neuerer Zeit an verschiedenen Orten Schlesiens, abgesehen von den Beobachtungen auf der Breslauer Sternwarte, zu Untersuchungen der Luft mittelst der jetzt gebräuchlichen Ozonometer geführt, deren Resultate in den Tagesblättern veröffentlicht worden sind. — Auch am hiesigen Orte werden seit dem 12. October a. pr. regelmäßige, zweimal täglich stattfindende ozonometrische Untersuchungen vorgenommen und zwar mittelst eines zehntheiligen, nach Schönbein's Principien construirten, durch das J. H. Büchler'sche Magazin physikalischer Apparate in Breslau von M. Kähler in Berlin bezogenen Ozonometers. Die betreffende Vorrichtung befindet sich, gegen Sonnenschein und Regen geschützt, inmitten eines Gartens, 5 Fuß über dem Erdboden. Die bisher erlangten Resultate sind folgende:

October. In den letzten 20 Tagen dieses Monats erwies sich der Ozongehalt im Tagesmittel = 2,0. Das Maximum = 4,5 wurde am 24. bei W., das Minimum = 0,5 am 26. bei SO. beobachtet.

November. Tagesmittel = 3,1. Das Maximum = 5,0 am 21. bei NW., das Minimum = 0,0 am 4. bei O. und am 7. bei SW.

December. Tagesmittel = 3,4. Maximum = 5,0 am 7., 17., 18., 22., 26., 27., 30. und 31. bei W., NW., N. und NO. Minimum = 0,0 am 13. und 14 bei SO. und O.

Wenn auch eine Vergleichung dieser Zahlenwerthe mit den entsprechenden der Breslauer Sternwarte nicht ohne Weiteres zulässig ist (man vergleiche den schätzenswerthen Artikel des Herrn Prof. Dr. Galle in den Zeitungen vom 10. October v. J.), so scheint doch, wie sich dies auch schon a priori erwarten ließ, aus ihnen für den hiesigen Ort eine erheblich größere Ozonmenge und besonders eine größere Stetigkeit des Ozongehaltes, als in Breslau sich zu ergeben, insofern Tage mit nicht nachweisbarem Ozon hier nur selten, in Breslau dagegen ziemlich häufig beobachtet wurden. In Uebereinstimmung mit den Erfahrungen an anderen Orten ist der Ozongehalt bei stürmisch bewegter und feuchter Luft (bei westlichen Winden) größer, bei trockener und ruhiger Luft (bei östlichen Winden) kleiner. — Ist das Ozonometer zugleich ein Gradmesser für die Salubrität eines Ortes, so dürfte die Gewohnheit der Breslauer, bei der Auswahl eines gesunden naheliegenden Ortes für ihre Villeggiatur, der hiesigen Gegend und dem benachbarten Deutsch-Lissa den Vorzug zu geben, völlig gerechtfertigt erscheinen.

X. **Gr.-Glogau**, 20. Januar. [Verschiedenes.] Das hiesige consumirende Publikum gab sich der Hoffnung hin, daß das neue Jahr nach Aufhebung der „Mahl- und Schlachtsteuer" eine Preisreduction der Consumtibilien bringen würde, doch mußte es sehr bald das Trügerische dieser Hoffnung erfahren. Die Fleischpreise sind hier, mit Ausnahme des ersten Markttages nach Aufhebung jener Steuer, woselbst das Pfd. jeder Fleischsorte ½ Sgr. (05 Pf.) im Preise wich, nach wie vor dieselben geblieben, da jede Concurrenz fehlt; auch die Landfleischer hüten sich, solche zu schaffen, so daß fortwährend z. B. für 1 Pfd. Schweinefleisch 60—70 Mkpf., für 1 Pfd. Rindfleisch 50 und 55 Mkpf., für 1 Pfd. Hammelfleisch 40 und 45 Mkpf., für 1 Pfd. Kalbfleisch 30 und 35 Mkpf. und für 1 Pfd. rohen Speck 80—90 Mkpf. gezahlt worden. — Bei Brot und Semmel ist seit Neujahr der Verkauf nach Gewicht polizeilicherseits eingeführt und müssen die Taxen für das Gebäck in jedem Verkaufslocale von Backwaaren aushängen. Um nun auch hierbei der Concurrenz den Weg zu verlegen, hatten sich nach Neujahr die hiesigen Bäcker zu einer festen Phalanx vereinigt und lieferten bei gleichen Preisen gleiche Fabrikate. Obgleich nun die Preise nicht niedrig waren, so kam es doch noch vor, daß z. B. ein Brot, welches ein Gewicht von 2 Pfd. haben sollte, ein Manco von 40 Gramm besaß. Doch hat sich, durch den Consumenten-Verein angeregt, die Concurrenz in diesem Gewerbszweige bereits Bahn gebrochen und bieten jetzt schon mehrere hiesige Bäcker schwerere Waare aus, als dies in der ersten Hälfte d. Mts. der Fall war. Hoffentlich wird auch der Bund der Fleischer einer gesunden Concurrenz noch weichen müssen. — Bei Schließung der Elementarlehrer-Pensionskasse für die Provinz Schlesien, welche neue Mitglieder nicht mehr aufnimmt und den bisherigen Mitgliedern gestattet, gegen Zahlung der bisherigen Beiträge sich ihr Anrecht auf den dereinstigen Pensionssatz von Mk. 120 (Thlr. 40) zu wahren, haben viele, namentlich die jüngeren hiesigen Lehrer ihren Austritt aus genannter Kasse erklärt. Dabei ist unter andern Gründen auch die Ansicht maßgebend gewesen, daß das Anschreiben des Landrathamts an die Lehrer, das ihnen wohl einen Pensionssatz von 40 Thlr. verheißt, keine Garantie zusichert für den Fall, daß qu. Kasse, die nur noch eine Privatkasse ist, in späteren Jahren, wo die Ansprüche an diese bedeutend wachsen müssen, nicht mehr leistungsfähig sein sollte.

□ **Waldenburg**, 20. Januar. [Königliches Geschenk.] Für die Beurtheilung des Ansehens, welches die heimische Leinen-Industrie außerhalb der Grenzen unserer Provinz genießt, ist nachstehendes Schreiben charakteristisch, welches im Allerhöchsten Auftrage Ihrer Majestät der Königin von Sachsen, aus Anlaß einer Mustersendung schlesischer Leinen-Fabrikate an die hiesige Modewaarenhandlung Emil Schor erlassen wurde: „Dresden, am 30. December 1874. Bezugnehmend auf ein Schreiben des Oberhofmeisters Ihrer Maj. der Königin von Sachsen, Herrn Kammerherrn von Lüttichau, empfangen Sie anbei mit dem nochmaligen Danke Ihrer Majestät als Geschenk Allerhöchstderselben eine Vase mit der Ansicht eines Theils von Dresden, und habe ich die Ehre zu zeichnen als Ew. Wohlgeboren ergebener R. Fritzsche, Kammerzahlmeister."

Die Vase, ein kostbares Erzeugniß sächsischer Industrie, von edler Form und wunderbar schönem Colorit, besitzt einen ansehnlichen Werth und darf unstreitig als ein wahrhaft königliches Geschenk bezeichnet werden.

8 **Patschkau**, 19. Jan. [Viehmarkt-Erlebniß.] Ein hiesiger Wirthschaftsbesitzer schickte mit seinem Knechte am 16. d. Mts. ein Pferd auf den Neisser Viehmarkt zum Verkauf und gab ihm zugleich auf, das Thier vorläufig 50 Thlr. zu bieten und mit der Uebergabe zu warten, bis er persönlich zugegen sei. Der Mensch gerieth jedoch bald unter die sogenannten Wirbler Händler, aus welcher Gegend schon so mancher Käufer und Verkäufer trocken gelegt worden ist; sie boten dem Knecht 25 Thlr. und stellten ihm das Geschäft so vortheilhaft für seinen Herrn vor, daß er sich endlich übertölpeln ließ und ihnen das Pferd gegen Empfang der 25 Thlr. übergab. Mittlerweile kam der Herr auf den Markt und war nicht wenig erstaunt, bereits einen fremden Mann auf seinem Pferde herumreiten zu sehen; nichts Gutes ahnend, suchte er seinen Knecht auf, welcher ihm mit einem ziemlichen Schafsgesicht die gelösten und sorgfältig verwahrten 25 Thlr. überreichte. Da der Besitzer jedoch für diesen Preis das Thier nicht losschlagen wollte, so wies er den Knecht an, den Leuten das Geld zurückzugeben und das Thier sich wiedergeben zu lassen. Natürlich weigerte sich der sogenannte Macher und mein Knecht wußte sich nicht anders zu helfen, als diesem das Säckchen mit dem Gelde in die Rocktasche zu stecken; was seitens desselben unter keineswegs schmeichelhaften Complimenten in die Taschen des Knechts zurückgesteckt wurde; so wiederholte sich dieses Experiment mehrmals, bis dem Herrn von einem Freunde gerathen wurde, sich mit dieser Gesellschaft nicht einzulassen, sondern lieber die 25 Thlr. zu nehmen als zuletzt gar nichts! So geschah es und als der Inhalt des Säckchens nachgezählt wurde, fand sich zum größten Erstaunen der Betheiligten, daß durch die Hin- und Herwanderung aus den Rocktaschen anderweite 4 Thlr. irgendwo hängen geblieben waren. Weitere Reclamationen wegen diesem Manco mochte der Besitzer nicht mehr anstellen, da sich ihm am Ende dafür, wenn auch keine baare Münze — so doch höchstens obendrein eine Tracht Prügel in Perspective stellte.

Δ **Ohlau**, 20. Januar. [Der Pestalozzi-Zweigverein] des Ohlauer Kreises hielt behufs Rechnungslegung, Berichterstattung und Delegirtenwahl am 16. d. M. eine General-Versammlung ab, zu welcher 14 Mitglieder erschienen waren. Die Mitgliederzahl — gegenwärtig 94 — ist, wie der Vorsitzende berichtet, während des letzten Jahres nicht gewachsen; doch weist die Einnahme an Beiträgen eine Steigerung gegen das Vorjahr nach. Es beträgt die Gesammt-Jahreseinnahme 181 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., wovon 154 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. auf Vereinszwecke verwendet werden konnten. Zu Delegirten für die nächste Provinzialversammlung wurden die Herren Rektor Platsch und der Vorsitzende Lehrer Zimmer einstimmig gewählt.

⊙ **Beuthen OS.**, 20. Januar. [Zur Tageschronik.] Aus dem Jahresbericht des hiesigen Frauenvereins entnehmen wir, daß der genannte Verein, der sich vorzugsweise mit Werken der Wohlthätigkeit befaßt, im ververflossenen Jahre 1874 an 45 Stadtarme monatliche Unterstützungen im Gesammtbetrage von 305 Thlr. 15 Sgr. gezahlt hat. Die Beiträge der Mitglieder incl. eines Baarbestandes aus dem Vorjahre von 27 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. erreichten die Summe von 299 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Die zum Zweck einer Weihnachtsbescheerung für arme Kinder arrangirte Lotterie ergab für den Verkauf von 1234 Stück Loosen einen Reinertrag von 205 Thlr. 20 Sgr., welcher Ertrag sich durch verschiedene persönliche Zuwendungen auf 293 Thlr. 26 Sgr. erhöhte. Da für die an 158 arme Kinder vertheilten Weihnachtsgaben 254 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verausgabt wurden, so verblieb hier ein Ueberschuß von 39 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., von welchem das in der Sparkasse zinsbar angelegte Capitalvermögen auf 100 Thlr. ergänzt werden soll. Im Ganzen beläuft sich das Vermögen des Vereins nunmehr auf 124 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. Die Rechnungslegung erfolgte durch Frau Rendant Schulz und besteht der Vorstand des Vereins zur Zeit aus den Damen, Frauen Justizrath Walter, Zimmermeister Schweitzer, Maurermeister Herrmann, Calculator Trautlieb, Bürgermeister Küper und Frau Rendant Schulz. — Der wegen Mordes an seiner Ehefrau inhaftirte Bäcker Zorychta ist inzwischen auch wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und dem Fürsten das Recht, das Erkenntniß zu veröffentlichen, zugesprochen worden. — Seitens der Polizeibehörde resp. des Magistrats wird auf die 2c. Tausewald'schen Eheleute vigilirt, welche sich in den letzten Jahren in verschiedenen Städten Oberschlesiens aufgehalten haben, und neuerdings wieder von Beuthen weitergewandert sind, unter Zurücklassung ihrer drei Kinder in hilflosester Lage. — Aus dem Ortsarmen-Verbande der Stadt Beuthen ist mit dem 1. Januar c. der Schwarzwaldbezirk ausgeschieden und mit Genehmigung der königl. Regierung zu einem besonderen Armenverbande constituirt worden. Die Verpflichtung zur Armenpflege in diesem Bezirke, lag der Stadt Beuthen als frühere Dominialherrin von Groß-Dombrowka, ob, doch ist dieses Rittergut längst dismembrirt, und konnte die Uebernahme der Armenpflege dieses Bezirks auf die eigenen Schultern, auch bei den veränderten Besitzverhältnissen, nur als im Interesse der Stadt liegend, betrachtet werden. Den daraufhin gerichteten Bemühungen des Magistratsdirigenten ist es denn auch gelungen, die Anfangs keinen Anklag findende Trennung der Armenverbände Beuthen und Schwarzwald durchzuführen.

Berlin, 21. Jan. Heute mußte die Politik herhalten, den Druck zu vermehren, der auf allen Börsen lastet. Die Nachrichten aus Montenegro lauten, nach der „Pall Mall Gazette", kriegerisch, von anderer Seite wird bereits von dem Zusammentritt Freiwilliger berichtet, und man schenkte diesen Mittheilungen eher Glauben als den beruhigenden, welche die Intervention der Großmächte als erfolgreich bezeichneten. Nach letzteren (aus Belgard nach Wien gemeldet) soll die Pforte sich zur Nachgiebigkeit erklärt haben. (Uns wird von Wien Gleiches gemeldet.) Unter dem Einfluß dieser sich allerdings widersprechenden Telegramme gewann während geraumer Zeit die pessimistische Anschauung die Oberhand, weil zu einer solchen unsere Börse überhaupt disponirt, oder ihr wenigstens jede Widerstandskraft gegen das Werfen der Course abhanden gekommen ist. — Die weitere Meldung von Insolvenzen in Wien schwächte die Erklärung ab, daß es sich nur um Zahlungseinstellung von 5 bis 8 kleineren Firmen handele. Der Rückgang der internationalen Speculationspapiere war nicht unbedeutend und nahm besonders für Oesterreichische Creditactien ausgedehntere Dimensionen an. Dieselben setzten gegen die gestrigen Schluß-Course mit einem Cours-Abschlag von 5 Mark ein und gingen unter einigen geringen Schwankungen im Laufe des Geschäftes überdies noch weiter zurück. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß der Verkehr eine Regsamkeit entwickelte, die er seit langer Zeit nicht erreicht hatte. Oesterr. Staatsbahn und Lombarden erfuhren nicht eine so weitgreifende Coursreduction und vermochten sich Lombarden verhältnißmäßig fest auf ihrer Anfangsnotirung zu behaupten. Andere Oesterreichische Bahnen trugen sämmtlich einen matten Charakter und gingen in den Coursen zurück, so notiren Galizier, Oesterreichische Nordwestbahn, Böhmische, Josephbahn und Elbethal niedriger. Die localen Speculationseffecten zeigten sich in dem Maße matt wie die von Wien abhängigen Papiere, sie behaupteten sich ziemlich fest auf ihren bisherigen Coursen. Disconto-Comm. 158, ult. 158—57—57½, Dortm. Union 30,30, ult. 29—30,25, Laurahütte verhältnißmäßig am festesten, 125, ult. 125—24¾—25½—25¼. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung ebenfalls sehr matt, Oesterr. Renten nachgebend, auch 1860er Loose niedriger, Italiener schwach, Türken offerirt, aber recht belebt, eröffneten zu 41 und schlossen nach 40,25 zu 40,70. Amerikaner fest, aber ohne Verkehr. Zu etwas herabgesetzten Coursen zeigten sich Russ. Werthe belebter. Preuß. Fonds ruhig und wenig verändert. In anderen deutsch. Staatspapieren blieb der Verkehr sehr gering und behaupteten sich die Course meist im gestrigen Niveau. Das Prioritäten-Geschäft zeigte sich ebenso wenig von der allgemeinen Mattheit afficirt, die Stimmung auf diesem Gebiete blieb eine ruhige und feste, der Umfang des Verkehrs war aber auch nur ein eingeschränkter. Breslau-Freiburger J. 98,25, Berlin-Potsdamer F. 99,25, Köln-Mindener VI. 99, Oesterr. Staatsbahn II. 97,60. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeigte sich die Tendenz beruhigter. Es ermangelte zwar nicht dem Geschäftsverkehr an Regsamkeit, doch hatte das Angebot wesentlich an Dringlichkeit verloren; nichtsdestoweniger sind aber doch auch hier zahlreiche, jedoch ihrem Wesen nach nur unbedeutendere Coursherabsetzungen zu verzeichnen. Fest waren Gotthardbahn und Brest-Grajewo. Bankactien blieben meist geschäftslos und änderten ihre Notirungen in Folge dessen nur wenig. Product.- u. Handelsb. fest, Friedenthal zu billigerem Course gesucht. Chemnitzer Bankverein offerirt und weichend. Industriepapiere meist außerhalb des Verkehrs; Bauverein Königstadt nachgebend, Deutsche Eisenbahnbau- und Reichs-Eisenbahnb. niedriger, Continental-Gas und Albertinenhütte anziehend, Rathenow Holz gedrückt, Eggestorff besser, Münnich steigend und belebt, Montanwerthe wenig fest. Wechsel meist besser; Londoner Papier war für Wiener Rechnung gesucht. — Um 2½ Uhr: Credit 208,50, Lombarden 229½, Franzosen 334, Disc.-Comm. 158, Dortmund. Union 30¼, Laurahütte 125½. (Bank- u. H.-Z.)

Breslau, 22. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 86 Cm. U.-P. 1 M. 92 Cm.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 21. Januar, 8½ Uhr Vorm. Wasserstand am Pegel 13 Fuß 6 Zoll (4,24 Meter). 4 Uhr Nachm. 13 Fuß 6 Zoll (4,24 Meter). — Der Strom ist eisfrei.

Berliner Börse vom 21. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,30 bz
do. do.	2 M.	3½	173,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 bz
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	$20,30_5$ bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,45 bz
Petersburg100SR.	3 M.	5½	279,50 bz
Warschau 100SR.	8 T.	5½	282,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,50 bz
do. do.	2 M.	4½	181,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige.	4	99,50 etbzG
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	87,10 G
Pfandbr. Posensche	4	94,30 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 G
Rentenbriefe. Pommersche	4	97 B
Rentenbriefe. Posensche	4	96,60 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,60 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	118,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	104,80 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 227,90 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 124,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 etbzG
Oldenburger Loose 127,75 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,56 bz	Oest. Bkn. 182,95 bz
Sover. 20,43 G	do.Silbrgld. 192 bz
Napoleons 16,31 bz	do. ¼-Guld. 190,50 G
Imperials — —	Russ.Bkn. 283,75 bz
Dollars 4,19 B	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	101,50 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,75 G
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,75 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,40 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,70 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	69,50 bz
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	67,50 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,10 B
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	99,75 G
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	68,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,75 bz
do. Papierrente	4⅕	63,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	109 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,60 bz
do. Credit-Loose	—	342,90 bzB
do. 64er Loose	—	294 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	165 bz
do. do. 1866	5	168 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,20 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,30 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,40 bzB
Amerik. 6%Anl. p.1882	6	97,30 G
do. do. p.1885	6	102,30 bzG
do. 5% Anleihe	5	98,50-40 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	67bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,20 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,25 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,70 bz
Türkische Anleihe	5	40,90 bzB
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	75,10 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38 B
Türken-Loose 95 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III.v.St.3½g.	3½	84 B
do. do. VI.	4½	99 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103 etbzB
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
do.	4½	97,80 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,50 B
do. do. G.	4½	98,50 B
do. do. H.	4½	98,50 B
Cöln-Minden III.	4	92,25 G
do. do.	4½	100 G
do. IV.	4	93,10 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	98,70 bz
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G
do. do. II. Ser.	4	95 bz
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,50 G
do. D.	4	92,50 G
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	100,60 G
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	100,70 B
do.	5	103,25 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzB
do.Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,10 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	63 B
Dux-Bodenbach	5	82 B
do. II. Emission	5	69,20 B
Prag-Dux	fr.	35 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,40 bz
do. do. neue	5	91 bzG
Kaschau-Oderberg	5	78,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	66,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,30 G
Lemberg-Czernowitz	5	71,40 bz
do. do. II.	5	79 bzG
do. do. III.	5	72,70 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,90 B
Mähr-Schl.Centralbahn	fr.	29,50 B
do. neue	fr.	39,50 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 etbzG
Oesterr.-Französische	3	320 bzB
do. do. neue	3	313,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	248 bzB
do. neue	3	248,60 bzG
do. Obligationen	5	86,90 etbzG
Warschau-Wien II.	5	99,60 G
do. III.	5	98,80 G
do. IV.	5	97,75 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinzfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	31,60 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	84,25-4,50 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	119 bzB
do. Dresden	5	5	5	54,50 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	68 bz
Berlin-Hamburg.	10	—	4	180,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	7,50 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	86,50 B
Berlin-Stettin	10¾	—	4	133,90 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,50 B
Breslau-Freib.	8	—	4	93,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	114,30 bz
do. neue	5	5	5	106 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37,75 bzB
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	108-107 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	24,90 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,80 B
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	66 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174 bz
Märk.-Posener	0	0	4	28,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	91 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	230 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 G
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	141,70 bz
do. B.	13⅔	—	3½	132 G
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	534-33,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	263,50-64 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	228,50-29,50 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	111,60 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,90 bz
Rheinische	9	—	4	117,75-18,75 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,10 bz
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	32,50 bz
SchweizWestbahn	1 3/5	—	4	20,75 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer.	7¼	—	4	109,25 bz
Warschau-Wien	11	—	4	261,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	— —
Berlin. Nordbahn	5	0	5	14 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	43,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,25 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100,25 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,90 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	7,10 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	118 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82,25 bz
Saal-Bahn	5	—	5	45 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg.Deut.Hand.-G	0	—	4	14 bzG
Berl. Bankverein.	5½	—	4	78 bzB
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	271 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	116 bz
Berl. Prod.-Makl.B	12¼	—	4	62 G
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	—	4	87 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	108 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83 bzB
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,75 bzB
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75,50 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	139,75 bzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	84,90 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	88,75 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	71,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	158 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 G
do. junge	3	—	4	100 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	63 bz
Goth.Grundcred.B	8	—	4	106 bzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124,50 bz
Hannov. Bank	7⅖	—	4	104 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	76,50 bzG
Hessische Bank	0	—	4	60,25 bz
Königsb. do.	0	—	4	78,40 B
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	60 bz
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	145 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	110 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	109 G
Meininger do.	5	—	4	90,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	—	4	143,10 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	—	4	101,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	64 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	408-7,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	75,60 bz
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14,50 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	—	4	104,10 bz
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	144,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	105 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120 bzB
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	114 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	107 bzB
Schl. Centralbank	8	—	4	59,50 B
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,50 G
Thüringer Bank	8	—	4	93 B
Weimar. Bank	5	—	4	81,50 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	187 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	72 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	53 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	87,25 B
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	3 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	24,80 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	122 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30,75 bz
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	83,75 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	30,50 bz
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,50 etbzB
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	43,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	30,30 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	125 bz
Lauchhammer	2	—	4	40,75 bzB
Marienhütte	6	—	4	64 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	41 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25,25 G
Redenhütte	2	—	4	25 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 G
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	91,75 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	68 G
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	26,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	59 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51,50 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	45,75 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	54 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90 bzB
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	33 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	4 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	95 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Wien, 21. Januar. Prozeß Ofenheim. Der Präsident des Gerichtshofes macht zunächst die Mittheilung, daß es bei den gewählten Sachverständigen zu verbleiben habe. Hierauf wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren. Hofrath Engerth, Director Haßwell von der Staats-Maschinenfabrik und Leiser, Generalagent der letzteren, deponiren, daß für die gelieferten Locomotiven, Viehwagen und Schneepflüge ein Preisnachlaß zu Gunsten der Gesellschaft auf Verlangen zugestanden worden und daß die Gewährung von Provisionen an die Directoren von Eisenbahnen nicht üblich sei. Der Maschinenfabrikant Sigl erklärt, er habe keinen Preisnachlaß angeboten, es sei ein solcher vom Angeklagten gefordert worden. Auch sei die Gewährung von Provisionen an die Eisenbahndirectoren nicht herkömmlich. Sigl verbleibt dem Angeklagten gegenüber bei seiner Deposition. Die übrigen heute vernommenen Zeugen sagen übereinstimmend aus, daß bei den Lieferungen für die Lemberg-Czernowitzer Bahn ein Nachlaß von 3 pCt. gefordert wurde und daß es nicht Usus sei, den Eisenbahndirectoren Provisionen zu bewilligen.

Versailles, 21. Januar. Abends. Nationalversammlung. Erste Berathung des Gesetzentwurfs Ventavon, betreffend die Uebertragung der Gewalten. Ventavon begründet die Aufrechterhaltung des Gesetz-Entwurfs. Lenoel (Linke) bekämpft denselben, weil er die Errichtung der Republik verschiebe.

Lacombe will die Monarchie, und fordert die Conservativen zur Einigkeit auf. Carayon Latour verlangt die Monarchie mit Chambord, greift die Anhänger der Republik und des Kaiserreichs an, spricht aber mit Ergebenheit von Mac Mahon.

Als er den bekannten im Arnim'schen Processe verlesenen Brief Bismarcks, wonach die Monarchie das Ansehen und die Allianzen Frankreichs vermehren könnte, verlesen wollte, entstand ein heftiger, die Stimme des Redners übertönender Lärm aller Parteien, ausgenommen der äußersten Rechten. Carayon schloß: Die Legitimisten werden die constitutionellen Gesetze ablehnen, aber Mac Mahon alle Mittel zugestehen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe. Morgen erfolgt die Weiterberathung des Gesetzes.

Genf, 21. Januar. Der Staatsrath des Cantons hatte angeordnet daß die Kirche in Compeszières dem Cultusdepartement zum Zweck der Taufe eines Kindes, welches alt-katholischen Eltern angehört, zur Verfügung gestellt werde. Anläßlich dieser Taufe und einer zweiten in Bardonnex ist es indeß in diesen beiden Gemeinden zu Ruhestörungen gekommen. Der Staatsrath hat deshalb die militärische Besetzung beider Orte verfügt, mehrere Verhaftungen vornehmen lassen und die Maires der beiden Orte ihrer Stellen enthoben.

Brüssel, 21. Januar. Die Nationalbank hat den Discont von 4½ auf 4 pCt. herabgesetzt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Rom, 21. Januar. Menotti Garibaldi wird nach Caprera abreisen, um seinen Vater abzuholen, der in den ersten Tagen der nächsten Woche hier erwartet wird.

London, 21. Januar. Dem Minister des Auswärtigen Earl Derby wird Seitens der englischen Protestanten eine Zuschrift überreicht werden, mit der Aufforderung, vor Anerkennung Don Alfonso's auf vollkommene Glaubensfreiheit in Spanien zu bestehen. Anläßlich der Krankheit des Prinzen Leopold wurden sämmtliche Hoffestlichkeiten abgesagt. In Windsor werden öffentliche Gebete abgehalten. Im Befinden des Prinzen ist eine kleine Besserung eingetreten, doch sind die Kräfte nach dem letzten Bulletin sehr schwach.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel —,—. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 60. Böhmische Westb. 172½. Elisabethbahn 169. Galizier 215¼. Franzosen*) 266½. Lombarden*) 114. Nordwestbahn 131¾. Silberrente 68¾. Papierrente 63⅝. Russ. Bodencredit 91¼. Russen 1872 100¼. Amerikaner 1882 98½. 1860er Loose 111¾. 1864er Loose 293, —. Creditactien*) 203½. Bankactien 855. Darmst. Bank 140, —. Brüsseler Bank 102. Berliner Bankverein 76½. Frankfurter Bankverein 77½. do. Wechslerbank 84⅝. Oesterr.-deutsche Bank 82½. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80¾. Continental 84. Hess. Ludwigsbahn 114⅞. Oberhessen 70½. Raab-Grazer 82½. Ungar. Staatsloose 171. do. Schatzanweisungen alte 91⅞. do.-Schatzanw. neue 90. Oregon Eisenb. 24¾. Rockford do. —. Schluß beruhigter.

*) per medio resp. per ultimo.

Lebhaftes Geschäft zu niedrigen Coursen. Anlagewerthe fest, Banken und Bahnen matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 202¾, Franzosen 266, Lombarden 114.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 68⅞. Oesterreich. Credit-Actien 204¾. do. 1860er Loose 112¼. Nordwestbahn —. Franzosen 667½. Lombarden 287. Italienische Rente 67. Vereinsbank 124⅝. Laurahütte 125. Commerzbank —. do. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 142½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46. do. neue 66. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 115¼. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 119. Berg.-Märk. Stamm-Actien 84½. Disconto 3¾ pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 21. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt, Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 187½ Br., 186½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149½ Br., 148½ Gd. — Hafer und Gerste unverändert, Rüböl loco und per Januar 56 nom., per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus ruhig, per Januar 43½, per Februar-März 43¾, per April-Mai 44½, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee fester, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 00 Gd., per Januar 11, 00 Gd., per Januar-März 10, 80 Gd., per August-Decmbr. 11, 40 Gd.

Liverpool, 21. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Verschiffungen 1/16 billiger. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 9000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 21. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Ruhig.

Middl. Orleans 8, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Amsterdam, 21. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 186½, pr. Mai 183. Raps pr. October 360 Fl. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig, Odessa 18. Hafer behauptet, Riga 23½. Gerste unverändert.

Antwerpen, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez. und Br., pr. Januar 25 Br., pr. Februar u. per März 25½ Br., per September 28½ bez., 29 Br. Ruhig.

Bremen, 21. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 10 Pf. bez. Ruhig.

Berlin, 21. Januar. [Productenbericht.] Die Stimmung für Roggen war heute etwas matter, und obwohl die Offerten nur sehr mäßig waren, mußten die wenigen Abgeber dennoch kleine Concessionen sich gefallen lassen. — Rogenmehl flau. — Weizen wwurde bei schwacher Kauflust etwas billiger erlassen. — Hafer ferner schwer verkäuflich. Termine wenig verändert. — Rüböl matt und ohne Leben. — Spiritus hat bei lebhafterem Handel etwas im Werthe angezogen.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 185—184½—185 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 186—185½—186 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 188—187½—188 Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 154½—157 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rmk. bez., inländischer 162—168 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 154 Rchmk. bez, pr. Januar-Februar 153 Rchmk. bez. pr. Frühjahr 148½—148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 146½—145½—146 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 168—178 Rchmk. bez., westpreußischer 168—178 Rchmk. bez., russischer 164—178 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 162—174 Rchmk. bez., pommerscher 180—181 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—181 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 172½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 168½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 167—166½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 197—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 27,25—26,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,50—24 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 24,50—23,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 22,25—21,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar 22,10 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22 Rchmk. bez., pr. Februar-März 21,90 Rchmk. bez., pr. März-April 21,85 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,80 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,65 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21,65 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. Br., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 54,5 Rmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 55,5—55,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59 Rchmk. bez. — Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 54,5 Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 24,2—24 Rchmk. bez., pr. Januar 24 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 23 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22,75 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. September-October 24 Rchmk. Gld. bez. Gekündigt 50 Barrels. Kündigungspr. 24 Rmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54,4 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar 54,8—55 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 54,8—55 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,9—57 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,2—57,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,2—58,4—58,3 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,3—59,4—59,3 Rchmk. bez., pr. August-September 59,6—59,7 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 55 Rchmk.

Breslau, 22. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schles weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,50—17,60—18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 15,30—16,10 bis 16,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, zu billigeren Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.
Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.
Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.
Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.
Wicken gut gefragt, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.
Oelsaaten schwach preishaltend.
Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.
Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.
Kleesamen wenig verändert, rother ruhiger, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer schwach preishaltend, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.
Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.
Mehl schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',16	324''',08	322''',15
Luftwärme	+ 7°,2	+ 4°,9	+ 2°,9
Dunstdruck	2''',60	2''',03	2''',27
Dunstsättigung	69 pCt.	66 pCt.	88 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 3	S. 2
Wetter	bedeckt.	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.

[Militär-Wochenblatt.] von Ruville, Portepee-Fähnrich vom 1. Schlesischen Jäger-Battaillon Nr. 5, zu Seconde-Lieutenant befördert. von Oertzen, Major aggregirt dem Colberg. Gren.-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das 2. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3 einrangirt. Schönborn, Sec.-Lt. vom Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, zum Schles. Train-Bat. Nr. 6, versetzt. Güntzel, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., unter Versetzung zur 1. Ingenieur-Inspection, Behufs Verwendung im Fortificatons-Dienst von der Stellung als Compagnie-Chef im Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5 entbunden. Korn, Hauptmann von der 2. Ing.-Insp., zum Comp.-Chef im Niederschles. Pion.-Bat Nr. 5 ernannt. Frhr. v. Bock, Hauptm. von der 3. Ing.-Insp., zum Maj. im Stabe des Ing.-Corps befördert. Bruß, Pr.-Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm. und Comp.-Chef, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt. v. Strantz, Maj. und etatsmäß. Stabsoffiz. im Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, zum Commdr. des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5 ernannt. v. Diezelsky, Maj. und Esc.-Chef im Westfäl. Drag.-Regt. Nr. 7, als etatsm. Stabsoffiz. in das Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10 versetzt. Pilgrim, Oberst-Lt. und Brigadier der 11. Gendarm.-Brig., ein Patent seiner Charge verliehen. v. Mutius, Rittmeister und Commandeur der 3. Escadron, Chef der 2. Comp. des Regts. der Garde du Corps, der Char. als Maj. verliehen. Loebbecke, Hauptm. à la suite des 3. Niederschlesischen Inf.-Regts. Nr. 50 unter Entbindung von seiner Stellung als Platzmajor von Königsberg und Aggregirung bei dem gedachten Regiment, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur commandirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.